

Für die nachfolgenden Entnahmestellen wurden individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV festgelegt. Im Übrigen werden die Entnahmestellen bezüglich ihres Entgeltes so gestellt, als seien sie direkt an die vorgelagerte Netz- oder Umspannebene angeschlossen. Das zu zahlende Netzentgelt setzt sich zusammen aus den allgemeinen veröffentlichten Netzentgelten nach Preisblatt „Entgelt für Leistungspreissystem für Entnahmestellen mit Lastgangzählung“ und den nachfolgend aufgelisteten individuellen Entgelten.

Zählpunktbezeichnung	Individuelles Netzentgelt	
DE00016389584050000000000000002020	53.328,00	EUR / Jahr
DE00016389584050000000000000002019		
DE000163895840500000000000000010306		